Gebühren und Entschädigungsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Kropp e.V.

Gebühren- und Entschädigungsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Kropp e.V.

Inhalt

§1 - Grundsatz 2
§2 - Buchführung 2
§3 - Geltungsbereich der Kursgebühren 2
§4 - Kursgebühren 3
§5 - Geltungsbereich für Prüfungsgebühren 5
§6 - Prüfungsgebühren 6
§7 - Gebühren für die Ausstellung und Registrierung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen 7
§8 - Geltungsbereich für Leihgebühren und Gebühren für Hilfeleistungen 8
§9 - Leihgebühren 8
§10 - Gebühren für Hilfeleistungen 8
§11 - Verwaltungsgebühren 9
§12 - Geltungsbereich der Aufwandsentschädigungen 9
§13 - Aufwandsentschädigungen 9

§1 - Grundsatz

(1) Die Gebühren- und Entschädigungsordnung regelt alle Gebühren, die von der DLRG Kropp e.V. erhoben werden, sowie die Zahlung von Entschädigungen. Hiervon ausgenommen sind die Mitgliedsbeiträge.

(2) Da die DLRG Kropp e.V. nicht in erster Linie wirtschaftliche Interessen verfolgt, muss nicht für jede erbrachte Leistung eine Gebühr erhoben werden.

§2 - Buchführung

(1) Für jede Forderung sowie für jede Zahlung ist ein ordentlicher Beleg anzufertigen.

(2) Jeder Beleg muss folgende Angaben beinhalten:

a) Name und Anschrift des Empfängers
b) Name und Anschrift des Absenders
c) genaue Angabe der erbrachten Leistung
d) Angabe der Höhe der Zahlung/Forderung
e) Datum des Belegs
f) Datum der Leistung

(3) Rechnungen müssen darüber hinaus noch eine fortlaufende Rechnungsnummer enthalten.

§3 - Geltungsbereich der Kursgebühren

(1) Kursgebühren werden für die Teilnahme an Schwimm- und Rettungsschwimmkursen sowie Ausbildungen erhoben.

(2) Die Teilnahme an Schwimmkursen setzt eine Mitgliedschaft in der DLRG Kropp e.V. voraus.

(3) Eintrittsgebühren sind grundsätzlich nicht in den Kursgebühren enthalten und müssen von Teilnehmer*innen direkt an den Badbetreiber entrichtet werden.

(4) Bei Kursausfällen insbesondere von

- Badschließungen,
- schlechtem Wetter,
- höherer Gewalt

entsteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren.

(5) Eine Erstattung der Kursgebühren erfolgt auch dann nicht, wenn es dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin aus privaten Gründen nicht möglich ist, am Kurs teilzunehmen.

(6) Der Umfang der Kurse wird in Lerneinheiten je 45 Minuten angegeben.

(7) Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einem Kurs.

§4 - Kursgebühren

(1) Die Kursgebühren für die Teilnahme an den Kursen der DLRG Kropp e.V. werden wie folgt festgesetzt:

1. Wassergewöhnung und Anfängerschwimmausbildung

1.1. Wassergewöhnung im Kropper Freibad

Voraussetzungen: Mindestalter 5 Jahre
Gebühr: 9,00 EUR je Termin

1.2. Wassergewöhnung im Hallenbad Schleswig

Voraussetzungen: Mindestalter 5 Jahre
Gebühr: 9,00 EUR je Termin

1.3. Anfängerschwimmkurs für Kinder (Seepferdchenkurs) im Kropper Freibad

Voraussetzungen: Alter 6-18 Jahren
Gebühr: 70,00 EUR

1.4. Anfängerschwimmkurs für Kinder (Seepferdchenkurs) im Hallenbad Schleswig

Voraussetzungen: Alter 6-18 Jahren
Gebühr: 90,00 EUR

1.5. Anfängerschwimmkurs für Erwachsene

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre
Gebühr: 90,00 €

1.6. Robby-Kurs

Gebühr: 60,00 €

2. Schwimmausbildung: Deutsches Schwimmabzeichen (DSA)

2.1. Schwimmkurs: DSA Bronze

Voraussetzungen: Seepferdchenabzeichen
Gebühr: 40,00 €

2.2. Schwimmkurs: DSA Silber

Voraussetzungen: DSA Bronze
Gebühr: 20,00 €

2.3. Schwimmkurs: DSA Gold

Voraussetzungen:	DSA Silber Mindestalter 9 Jahre
Gebühr:	20,00 €

3. Rettungsschwimmausbildung: Deutsches Rettungsschwimmabzeichen (DRSA)

3.1. Rettungsschwimmkurs: Junior-Retter

Voraussetzungen:	Mindestalter 10 Jahre DSA Gold
Gebühr:	kostenfrei

3.2. Rettungsschwimmkurs: DRSA Bronze

Voraussetzungen:	Mindestalter 12 Jahre
Gebühr:	kostenfrei

3.3. Rettungsschwimmkurs: DRSA Silber

Umfang:	16 Lerneinheiten je 45 Minuten
Voraussetzungen:	Mindestalter 14 Jahre und Nachweis einer Erste Hilfe-Ausbildung oder Erste Hilfe-Fortbildung nicht älter als zwei Jahre
Gebühr:	kostenfrei

3.4. Rettungsschwimmkurs: DRSA Gold

Umfang:	16 Lerneinheiten je 45 Minuten
Voraussetzungen:	DRSA Silber Mindestalter 16 Jahre und Nachweis einer Erste Hilfe-Ausbildung oder Erste Hilfe-Fortbildung nicht älter als zwei Jahre
Gebühr:	kostenfrei

4. Technikkurse und Aquafitness

4.1. Kraulkurs/Stilkurs

Voraussetzungen:	Mindestalter 12 Jahren
Gebühr:	kostenfrei

4.2. Sport in der Prävention im Bewegungsraum Wasser /Aquafitness

Umfang:	12-15 Lerneinheiten je 45 Minuten
Voraussetzungen:	Mindestalter von 12 Jahren
Gebühr:	120,00 EUR (Förderung über Krankenkasse möglich)

4.3. Aquafitness

Voraussetzungen:	Mindestalter 12 Jahre
Gebühr:	kostenfrei

4.4. Aquafitness für Mannschaften

Umfang:	1 Lerneinheiten je 60 Minuten
Voraussetzungen:	Mindestalter 12 Jahre
Gebühr:	20,00 EUR

5. Tauchausbildung

5.1. Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (DSTA)

Voraussetzungen:	Mindestalter 12 Jahre und DRSA Bronze
Gebühr:	kostenfrei

5.2. DLRG Geräte-Tauchschein CMAS*

Voraussetzungen:	Mindestalter 14 Jahre, DRSA Bronze (nicht älter als 2 Jahre), DSTA, Nachweis der Tauchtauglichkeit
Gebühr:	260,00 EUR

6. Erste-Hilfe-Ausbildung

6.1. Erste-Hilfe Ausbildung (EH)

Umfang:	9 Lerneinheiten je 45 Minuten	
Voraussetzungen:	Mindestalter 12 Jahre	
Gebühr:	Ausbildungs- und Einsatzteam	kostenfrei
	Mitglieder einer DLRG	20,00 EUR
	Vereine/Gruppen ab 10 Pers.	20,00 EUR
	Nichtmitglieder	30,00 EUR

§5 - Geltungsbereich für Prüfungsgebühren

(1) Prüfungsgebühren werden für die Abnahme von Prüfungsleistungen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen der DLRG erhoben.

(2) Für Schwimmprüfungen, die im Rahmen eines Kursangebots nach §4 durchgeführt werden, werden keine Prüfungsgebühren erhoben.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühren, wenn die Prüfungsleistungen nicht erfüllt werden.

(4) Prüfungsgebühren werden nach Aufwand gem. §6 erhoben.

§6 - Prüfungsgebühren

(1) Die Gebühren für Prüfungen, die nicht im Rahmend eines Kursangebots nach §4 der DLRG Kropp e.V. durchgeführt werden, werden wie folgt festgesetzt:

1. Vorbereitende Prüfung auf das Schwimmen (Anfängerzeugnis)

1.1. Seepferdchen

Prüfungsgebühr: 5,00 EUR

2. Deutsches Schwimmabzeichen (DSA)

2.1. Deutsches Schwimmabzeichen Bronze

Prüfungsgebühr: 10,00 EUR

2.2. Deutsches Schwimmabzeichen Silber

Prüfungsgebühr: 15,00 EUR

2.3. Deutsches Schwimmabzeichen Gold

Prüfungsgebühr: 20,00 EUR

3. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen (DRSA)

3.1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze

Prüfungsgebühr: 60,00 EUR

3.2. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber

Prüfungsgebühr: 60,00 EUR

3.3. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Gold

Prüfungsgebühr: 60,00 EUR

4. Rettungsfähigkeit

4.1. Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte

im Sinne des Erlasses „Lernen am anderen Ort“, Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Mai 2006 – III 422

Prüfungsgebühr: 10,00 EUR

§7 - Gebühren für die Ausstellung und Registrierung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen

(1) Für Beurkundung, Registrierung und die Ausstellung sowie Ersatzbescheinigung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen die im Rahmen eines Kursangebots nach §4 oder im Rahmen einer Schwimmprüfung nach §5 erworben wurden, werden keine Gebühren erhoben.

(2) Für Beurkundung, Registrierung und die Ausstellung sowie Ersatzbescheinigung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen, die nicht im Rahmen eines Kursangebots nach §4 oder im Rahmen einer Schwimmprüfung nach §5 erworben wurden, werden Gebühren wie folgt festgesetzt:

1. **Seepferdchenabzeichen**
 Gebühren: 10,00 EUR

2. **Deutsches Schwimmabzeichen (DSA)**
 - **2.1. Deutsches Schwimmabzeichen Bronze**
 Gebühren: 10,00 EUR
 - **2.2. Deutsches Schwimmabzeichen Silber**
 Gebühren: 10,00 EUR
 - **2.3. Deutsches Schwimmabzeichen Gold**
 Gebühren: 10,00 EUR

3. **Deutsches Rettungsschwimmabzeichen (DRSA)**
 - **3.1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze**
 Prüfungsgebühr: 10,00 EUR
 - **3.2. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber**
 Prüfungsgebühr: 10,00 EUR
 - **3.3. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Gold**
 Prüfungsgebühr: 10,00 EUR

(3) In der Gebühr ist die Beurkundung in einem entsprechenden Pass und auf Wunsch ein Stoffabzeichen enthalten.

§8 - Geltungsbereich für Leihgebühren und Gebühren für Hilfeleistungen

(1) Leihgebühren und Gebühren für Hilfeleistungen werden für die zeitweilige Überlassung des Ausbildungsmaterials oder der Fahrzeuge der DLRG Kropp e.V. an dritte erhoben.

(2) Über Gebührenbefreiung entscheidet der Vorstand.

(3) Für Hilfeleistungen, die durch ehrenamtlich tätige Mitglieder der DLRG Kropp e.V. erbracht werden, werden durch die DLRG Kropp e.V. Gebühren erhoben.

§9 - Leihgebühren

(1) Die Leihgebühren werden wie folgt festgesetzt:

1. Fahrzeuge

1.1. Mannschaftstransportwagen

Leihgebühr:	50,00 EUR je angefangene Stunde oder 750,00 EUR je Tag

1.2. Motorrettungsboot 40 PS

Leihgebühr:	100,00 EUR je angefangene Stunde oder 1.500,00 EUR je Tag

1.3. Kofferanhänger

Leihgebühr:	10,00 EUR je angefangene Stunde oder 80,00 EUR je Tag

§10 - Gebühren für Hilfeleistungen

(1) Die Gebühren für Hilfeleistungen werden wie folgt festgesetzt:

1. Wasserrettung

Umfang:	volljährige, ehrenamtlich tätige Mitglieder der DLRG Kropp e.V. die, die Rettungsfähigkeit besitzen und bei der Wasseraufsicht unterstützen.
Gebühr:	12,00 EUR je Stunde

2. Tauchteam

Umfang:	Taucherteam incl. Gerät und Zubehör
Gebühr:	150,00 EUR je Stunde

3. Sonstige Hilfeleistung

Umfang:	Sonstige Hilfeleitung
Gebühr:	27,00 EUR je Stunde

§11 - Verwaltungsgebühren

(1) Für Gebühren die im Rahmen von §7 oder §8 erhoben werden, erhebt die DLRG Kropp e.V. zusätzlich eine Verwaltungsgebühr.

(2) Die Verwaltungsgebühr umfasst die Dokumentation der Vereinbarung, Übergabe bzw. Absprachen und die Rechnungsstellung

(3) Die Verwaltungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

1. **Leihgebühren nach §9**
 Verwaltungsgebühr: 20,00 EUR pauschal je Vorgang

2. **Gebühren für Hilfeleistung nach §10**
 Verwaltungsgebühr: 20,00 EUR pauschal je Vorgang

§12 - Geltungsbereich der Aufwandsentschädigungen

(1) Die ehrenamtlich tätigen Übungsleiter*innen der DLRG Kropp e.V., erhalten für Ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung im Sinne §3 Nr. 26 EStG.

(2) Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Qualifikation und der ausgeübten Tätigkeit. Über die Einstufung entscheidet der Vorstand.

(3) Ein genereller Anspruch auf Zahlung besteht nicht.

§13 - Aufwandsentschädigungen

(1) Die Aufwandsentschädigungen werden wie folgt festgesetzt:

1. **Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung / Tauchausbildung**

1.1. Juniorassistent

Voraussetzung:	Mindestalter: 12 Jahre
Aufwandsentschädigung:	3,00 € pro erteilter Lerneinheit

1.2. Juniorrettungsschwimmer

Voraussetzung:	Mindestalter: 14 Jahre und DRSA Silber
Aufwandsentschädigung:	5,00 EUR pro erteilter Lerneinheit

1.3. Rettungsschwimmer

Voraussetzung:	Mindestalter: 18 Jahre und DRSA Silber
Aufwandsentschädigung:	6,00 EUR pro erteilter Lerneinheit

1.4. Ausbildungsassistent

Voraussetzung:	ABA Schwimmen oder ABA Rettungsschwimmen und DRSA Silber
Aufwandsentschädigung:	8,00 EUR pro erteilter Lerneinheit

1.5. Ausbilder/Lehrscheininhaber

Voraussetzung:	Ausbilder Schwimmen oder Rettungsschwimmen/ Lehrscheininhaber
Aufwandsentschädigung:	10,00 EUR pro erteilter Lerneinheit

2. Aquafitness

2.1. Trainer Aquafitness

Voraussetzung:	ABA Aquasport oder Trainer C Aquasport
Aufwandsentschädigung:	10,00 EUR pro erteilter Lerneinheit

3. Erste-Hilfe Ausbildung

3.1. Ausbilder Erste-Hilfe

Voraussetzung:	EH-Ausbilder
Aufwandsentschädigung:	10,00 EUR pro erteilter Lerneinheit

4. Wasserrettungsdienst

4.1. Wachhelfer im Schwimmbad

Voraussetzung:	Mindestalter 14 Jahre Rettungsfähigkeit
Aufwandsentschädigung:	5,00 EUR pro Stunde

4.2. Wachgänger im Schwimmbad

Voraussetzung:	Mindestalter 18 Jahre Rettungsfähigkeit
Aufwandsentschädigung:	10,00 EUR pro Stunde

Gebührenübersicht

I. Kursgebühren

Wassergewöhnung und Anfängerschwimmausbildung	
Wassergewöhnung	65,00 EUR
Anfängerschwimmkurs für Kinder	65,00 EUR
Anfängerschwimmkurs für Erwachsene	90,00 EUR
Robby-Kurs	kostenfrei
Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung:	
Schwimmkurs DSA Bronze, Silber Gold	kostenfrei
Rettungsschwimmkurs: Junior-Retter	kostenfrei
Rettungsschwimmkurs: DRSA Bronze, Silber, Gold	kostenfrei
Technikkurse und Aquafitness	
Kraulkurs/Stilkurs	kostenfrei
Sport in der Prävention Wasser /Aquafitness	120,00 EUR
Aquafitness	kostenfrei
Aquafitness für Mannschaften	20,00 EUR
Tauchausbildung	
Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (DSTA)	kostenfrei
DLRG Geräte-Tauchschein CMAS*	260,00 EUR

II. Prüfungsgebühren

Vorbereitende Prüfung auf das Schwimmen (Anfängerzeugnis)	
Seepferdchen	5,00 EUR
Deutsches Schwimmabzeichen (DSA)	
DSA Bronze	10,00 EUR
DSA Silber	15,00 EUR
DSA Gold	20,00 EUR
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen (DRSA)	
DRSA Bronze	60,00 EUR
DRSA Silber	60,00 EUR
DRSA Gold	60,00 EUR
Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte	10,00 EUR

III. Gebühren für die Ausstellung und Registrierung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen

Beurkundung, Registrierung und die Ausstellung sowie Ersatzbescheinigung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen	10,00 EUR